

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1795**

18 (30.4.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

## Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

## Obrigkeithliche Notifikation.

**Pforzheim.** Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den Papierer Bodenschen Eheleuten zu Enzberg, auf ihre zu Niefern besitzende, der Frau von ihren Eltern, den Lammwirth Stiefischen Eheleuten, zu Niefern erblich angefallene Güter. Niemand bey Verlust der Forderung etwas borgen solle. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 16. April 1795.

**Rastatt.** Verhöhen Donnerstag den 16. dieses ist ein fremder Mann, der sich für einen Ueberheiner und zwar von Weissenburg, jedoch ohne sich zu nennen, ausgegeben, mit einer Bettelstuhle nach Dettigheim, hiesigen Oberamts gebracht worden, welcher auch noch nemlichen Tags daselbst verstorben; zur Nachricht für diejenige, welche mit dem Verstorbenen in Blutsfreundschafts, oder andern Verhältnissen stehen möchten, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ein Mann von etlich und 60 Jahren, mager, etwa 5 Schuh groß gewesen und einen schlechten zwilchenen Rock, eben solche lederne Hosen und graue wollene Strümpfe an, auch ein blaues Camisohl bey sich gehabt habe. Rastatt bey Oberamt den 21. April 1795.

**Hochberg.** Mit den für muntod erklärten Georg Klipfelschen Eheleuten von Weisweil, soll sich ohne Vorwissen ihres Pleaers Martin Klipfels von da, Niemand in einen Handel einlassen, oder sonst ihnen etwas borgen, bey Nichtigkeit des Handels und bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 21. April 1795.

## Citationes edictales.

**Carlsruhe.** Da Johann Dürrbach, welcher bey dem hiesigen Fürstl. Marstall als Tagelöhner gestanden, sich seit 11 Jahren von hier entfernt hat, ohne daß seit dieser Zeit seine Anverwandte von seinem Aufenthalt etwas haben erfahren können, so wird derselbe hiemit in Geholg einer Fürstl. Verordnung vom 28. præet. H.R. No. 1909 dergestalt edictaliter citirt, daß er oder seine eheliche Veibeserben a Dato in 3

Monaten vor disseitiger Behörde um so gewisser erscheinen sollen, als im Nichterscheinungsfall das ihm angefallene väterliche und mütterliche Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgestellt werden wird. Siga. Carlsruhe den 28. Febr. 1795. Bey Fürstl. Markgräf. Baadischem Hofmarschall. Amt.

**Carlsruhe.** Zur Schuldenliquidation der verstorbenen Büchsenspanner Galblischen Eheleute dahier, haben sich alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweise, Dienstags den 26. May d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen dahier auf der Registratur einzufinden und dem Recht abzuwarten. Verordnet bey dem Marschallamt den 23ten April 1795.

**Durlach.** Da auf Ansehen der von ihrem Mann zu Tisch und Bett geschiednen Hirschwirth Nicolaischen Ehefrau von Durlach gegen gedachten Hirschwirth Nicola die Vermögens = Untersuchung erkannt worden ist. So sollen sich alle diejenige welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf den 4. May bey Verlust aller Ansprache auf die Masse und unter dem Präjudiz, sohst blos auf das Vermögen des Ehemanns verwiesen zu werden, in der Stadtschreiberey dahier einzufinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Durlach den 1ten April 1795.

**Hochberg.** Der seit 20 Jahren abwesende Balsar Reith von Weisweil hat sich binnen 9 Monaten, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten erga cautionem ausgefolgt werde. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 22. April 1795.

**Kötreln.** In der auf Montag den 18ten May h. a. festgesetzten Schulden = Liquidation derer verstorbenen Jakob Seeringerschen Eheleute zu Feldberg,

soßen sich alle diejenige, welche eine Schuld, oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen bey dem geordneten Commissario allda einzufinden, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Vörrach den 14ten April 1795.

#### Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. 500 fl. liegen allsündlich gegen gerichtliche Obligation zum ausleihen parat, das Nähere ist bey dem Maurer Walter Marbe zu erfragen.

Carlsruhe. Becker Hafner hat 1000 fl. Pfeggel der gegen gerichtliche Obligation zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Vogel Jun. in der langen Straß wohnhaft, ist der dritte Stock zu verlehnen und kann sogleich, oder auf den 23ten July bezogen werden, das Nähere bey ihm selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Beym Küchenmeister Seipler in dessen Hintergebäu, ist ein Logis vor ledige Personen zu verlehnen, kann sogleich oder auf den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Hofstrompeter Schneeberger ist ein Logie zu verlehnen, besteht in Stub, Kammer, Küch, Keller, Holzremis, kann alle Tage bezogen werden.

Carlsruhe. Beim Hofbedienten Fritz ist eine untere Logie zu verlehnen, besteht in einer Stub, Kammer und Küch, verschloßnen Holzplatz und kann den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Bey dem Handelsmann Melazzo sind 2 Logis im obern Stock auf den 23. July zu verleihen, man kann auch Stallung vor ein Pferd dab. haben.

Carlsruhe. Beym Bürger Friedrich Gessel in der neuen Schloßgäß ist zu verlehnen der ganze dritte Stock im Eckhaus mit 6 Zimmern, Küch, auch ein Logis für ledige Herren, nebst aller Bequemlichkeit, ist sogleich zu beziehen.

Carlsruhe. In der neuen Spithalgäß in dem Haus No. 409. ist Barterre, ein Logis zu verlehnen, bestehend aus 2 tapezirten Zimmern und einer Kammer, kann sogleich oder auf den 23ten July bezogen werden.

Durlach. Allda sind drey Viertel von einer großen Scheuer und ein schöner Keller mit Weinfässer zu 45 bis 50 Fuder zu verlehnen. Nachricht gibt desfalls Herr Posthalter Fischer in Carlsruhe und die Briespost in Durlach.

#### Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchdruckerey alhier hat so eben auch Herrn L. W. Baurittels Markgräflich. Badischen Regierungs. Secretairs und Stadtschreibers der Markgrafschaft Hochberg in Emendingen practische Anleitung zu den bey Stadt-

Land- und Amtschreibereyen vorkommenden Geschäften, zweyter Theil ebenfalls mit sehr vielen eingedruckten Tabellen in gros 8vo. die Presse verlassen und ist à 2 fl. zu haben. Beide Theile zusammen kosten 4 fl. Dieses bereits seit einiger Zeit als sehr gut anerkannte und praktisch brauchbare Werk bedarf gar keiner weitem Empfehlung.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung alhier ist wieder angekommen:

Archenholz (J. B. von) Krieg in der Vende 2 St. 8. Leipzig u. Hamburg. 1794. 24 fr.

Briefe des Feldmarschalls Prinzen von Koburg an Ihre Majestäten von Oesterreich und Preussen in Betreff seiner geforderten Entlassung als Chef d'Armee. 8. 1794. 15 fr.

Bemerkungen über die dem Herzog in Sachsen. Koburg K. K. Generalfeldmarschalls angedichtete Briefe 8. 1795. 15 fr.

Calendar Beiträge und Bemerkungen ökonomische zur Landwirthschaft auf das Jahr 1795, oder Unterricht für den Landmann ic. als Fortsetzung des ehemaligen Landwirthschafts-Calender. 4to Stuttgart. 12 fr.

Dispensatorium deutsches oder allgemeines Apotheker-Buch nach den neuesten und besten lateinischen Dispensatorien und Pharmacopöden, von Pfafften. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 4to. 8. 1795. 3 fl. 30 fr.

Flora, Deutschlands Löchern geweiht. 3ter Jahrgang 2tes Bändchen, 4tes Heft. 8. Tübingen.

Gartenbuch vollständiges von Müller, 2 Theile. 8. Stuttgart 1794. 48 fr.

Leben Hanns Kiel in die Welts, Reisen in alle 4 Welttheile und den Mond. 8. Hamburg 1795 48 fr.

Leiden des jungen Werthers, von Göthe 2 Theile, neue Auflage. 8. 1795. 24 fr.

Posselts europäische Annalen, Jahrgang 1795, 3tes Stück, gr. 8. 1795. Tübingen.

Rechenbuch Schmalzrieds vollständige Anleitung zur Rechenrechnung. 8. Stuttgart 1791. 1 fl.

Schillers Horen, 1ter Band 3tes Stück. gr. 8. Tübingen. 1795.

Die auswärtigen abgelegnen Herren Abonnenten, belieben ihre Exemplarien von den Annalen Horen und der Flora abholen zu lassen, da man sie sonst nicht versenden kann.

Schmidts (J. C. C.) ausführliche Vorschläge, um die Landwirthschaft auf den höchst möglichen Ertrag zu bringen, das allgemeine Staats- und Privat- Vermögen zu vermehren und die Herrschaftlichen Einkünfte ohne neue Auflagen zu erhöhen. 8. 8. 1795. 45 fr.

Schmidts (J. C. E.) Bauern Catechismus, oder auf Vernunft und Erfahrung gegründeter Unterricht in der Landwirthschaft. 8. Frst. u. Lpz. 1795. 54 kr. Waghäusel. Dienstag den 2ten nächstkünftigen Monats May. werden in hiesiger Kellerey Vormittags um 10 Uhr gegen 1200 Gebund altes und gegen 9000 Gebund neues Futter, Stroh in kleinen Parthien zu 100, 200 bis 300 mit Vorbehalt hoher Ratifikation verstaigert werden.

#### Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat April ist Herr Rentkammerrath Reinhard.

Carlsruhe. Der dahiesige Bürger und Maurermeister Holz hat ein Material-Magazin von Ziegel, Hohlziegel, Backstein, Kalk und Schindeln angelegt und macht solches dem Publico bekannt, daß solche jederzeit bey ihm um einen billigen Preis zu haben sind.

Baden. In der hier zu Baden mit landesherrlicher Erlaubniß errichteten Lichter und Seifen Fabrique werden aller Gattung durchaus sehr gut und schöne gedunkte Nanziger Lichter zu 4, 5, 6, 8, oder 10, auf das Pfund, auch zweytachtige Tafel-Lichter zu 4, oder 5, auf das Pfund und sehr gute Seife in verschiednen Sorten und Preisen fabricirt, wer hiedon ein gros des geringsten, viertels Centner weiß verlangt, beliebe sich unter Adresse, an die Bademer Lichter und Seifen-Fabrique zu Baden zu wenden und versichert zu seyn, daß er mit schön und guter Waare in billigem Preis werde versehen werden. Baden den 28ten April 1795.

#### Zur Nachricht.

Dieses Jahr wurde in Steyermark ein Mädchen von einer Bipper gebissen und mußte an den Folgen dieses Bisses sterben. Die dortige hohe Landesstelle ließ daher folgende Heilungsmethode öffentlich bekannt machen; 1) Soll man, wenn es möglich ist, den verwundeten Theil alsogleich ober der Wunde verbinden. 2) Die Wunde, wie den Biß eines wüthenden Hundes äußerlich behandeln; dann 3) auf die Wunde und Nebentheile eine Salbe auflegen, welche aus 6 Loth reinem Olivenöl und einem Loth wässrigem Salmiakgeist verfertigt wird. 4) Dem Verwundeten alle vierte oder fünfte Stunde sechs Tropfen vom wässrigem Salmiakgeist in einem Löffel voll Wasser eingeben. In jedem solchem Fall ohne Verzug den Wundarzt und dann der Art herbeyrufen, damit sie mit vereinten Kräften die weitere Kur nach den Zufällen und Umständen einrichten können.

#### Vermischte Nachrichten.

##### Sensöl.

Die kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft hat von ihrem thätigen Mitglied, Hrn. Generallicute-

nant und Ritter von Beletow, welcher sich gegenwärtig auf seinem Gut Otrada unweit Zaryzin aufhält selbst gebauten Sens nebst einer Probe des aus demselben gepreßten Sensöls erhalten. Der Ertrag des Oels ist nach ihm aus einem Pude Senssamen ein voller Stof Oel, welches an Geschmack dem gemeinen Baumöl, besonders demjenigen, das nach Zaryzen aus entferntern Gegenden gebracht wird, weit vorzuziehen ist. Der Sens geräth in allen dazigen Gegenden vorzüglich vor andern Getreidearten. Diesen abgewicknen Sommer erhielt er von einem Ischwert ausgesäten Saamen, mehr als 60 Ischwert Ernte — Nach angestellten Versuchen findet die Versammlung der ökonomischen Gesellschaft, daß dieser Sens nicht nur eine gewürzhafte Schärfe und Stärke besitzt, welche der des ausländischen nichts nachgibt, sondern daß auch das schöne, fette, reine und klare Sensöl, seinem angenehmen Geschmack nach, dem gewöhnlichen gemeinen Baumöl vorzuziehen ist; es kann also dieses, durch den Fleiß und die Mühe benannten um das allgemeine Wohl bestreuten Herrn Landwirths so gut gerathene Sensöl, durch die Ausbreitung desselben, mit der Zeit die Stelle des bisher vom Ausland zugeführten Livendis vertreten, die Einfuhr des ausländischen Senses aber gänzlich unnöthig werden, wenn nur die übrigen Herren Gutsbesitzer diesem so ruhmvollen Beispiel auf ihren Gütern nachahmen wollten.

Ueber das Juelfest der alten Deutschen und Scandinavier und über unsre Weihnachtsbachanalien.

Es wird nicht leicht eine Nation in der alten Welt gefunden werden, welche sich nicht eines Helden als Stammvaters rühmen, Geize und Religion von ihm erhalten zu haben vorgeben sollte. Wunderbare und seltsame Abenteuer werden von ihm erzählt und verbreitet; der Glaube daran sichert ihm die Verehrung der Nachkommen, denn alles Wunderbare und Abenteuerliche findet seiner Natur wegen leicht Eingang bey den Menschen: Die Einbildungskraft ergänzt, was der Verstand nicht begreift. Der verehrte Held wird nach seiner Apotheose der Schutzgott des Volkes; von den ihm beygelegten Eigenschaften entlehnt man die Namen und die Art des Opfers. Die Kindheit verfinckelt alles, das reifere Alter denkt abstrakt. So haben wir von dem Odin oder Wodan unsrer Väter mit Beysezung der sinnlichen Ideen nur den Namen Gott, zur Bezeichnung des vollkommensten Wesens, entlehnt. Die Verehrung desselben entspricht der individuellen Erkenntniß von ihm. — Sinnlichkeit gehört zum Wesen des Menschen; wie könnte er sich ganz davon losreißen? Odins Feste haben Spuren nachgelassen, welche noch sichtbar sind. — Ich bin zufällig bey dem Forschen nach Alterthümern meines Vater-

